

Bundesgesetz über elektronische Medien

http://bit.ly/BGeM_Reportorforum_18

Dominique Strebelt, Studienleiter MAZ

Ausgangspunkt: Bundesverfassung

Art. 93 Radio und Fernsehen

- 1 Die Gesetzgebung über **Radio und Fernsehen** sowie über andere Formen der öffentlichen **fernmeldetechnischen Verbreitung** von Darbietungen und Informationen ist Sache des Bundes.
- 2 Radio und Fernsehen tragen zur Bildung und kulturellen Entfaltung, zur freien Meinungsbildung und zur Unterhaltung bei. Sie berücksichtigen die Besonderheiten des Landes und die Bedürfnisse der Kantone. Sie stellen die Ereignisse sachgerecht dar und bringen die Vielfalt der Ansichten angemessen zum Ausdruck.
- 3 Die Unabhängigkeit von Radio und Fernsehen sowie die Autonomie in der Programmgestaltung sind gewährleistet.
- 4 **Auf die Stellung und die Aufgabe anderer Medien, vor allem der Presse, ist Rücksicht zu nehmen.**
- 5 Programmbeschwerden können einer unabhängigen Beschwerdeinstanz vorgelegt werden.

Wer unter das Gesetz fällt

	Heute (RTVG)	Vorschlag (BGeM)
All. Grundsätze	<ul style="list-style-type: none">_ Nur linear_ Meldepflicht	<ul style="list-style-type: none">_ Auch Non-linear,_ keine Meldepflicht mehr für ca. 300 TV- und Radioprogramme
TV	<ul style="list-style-type: none">_ 7 SRG-Programme_ alle ca. 186 Privat-TV (13 konzessioniert + Gebühren)	<ul style="list-style-type: none">_ 7 SRG-Programme_ alle ca. 186 Privat-TV (mit oder ohne Leistungsauftrag + Medienabgabe)
Radio	<ul style="list-style-type: none">_ 17 SRG-Programme_ alle 150 Privat-Radio (46 konzessioniert, 21 mit Gebühren)	<ul style="list-style-type: none">_ 17 SRG-Programme_ nur Privat-Radio mit Leistungsauftrag + Medienabgabe -> nur noch ca. 21
Online	<ul style="list-style-type: none">_ SRG	<ul style="list-style-type: none">_ SRG_ Private mit "im Wesentlichen" Audio- und Videobeiträgen
Print	keine	keine

Konsequenz: Deregulierung und Neuregulierung

Inhaltliche Vorgaben, Werbeverbot, Jugendschutz gelten

- neu auch für gewisse Online-Medienangebote von Privaten
- nicht mehr für Privat-Radio ohne Leistungsaufträge (ca. 130 Radioprogramme). Sie dürfen neu politische und religiöse Werbung schalten, sind zB. nicht an Sachgerechtigkeitsgebot, Impressumspflicht und Verbot der Hassrede gebunden.

-> UBI neu für gewisse Private Online-Medien zuständig, nicht mehr für alle Privatradios, aber alle unterstehen weiterhin Presserat und Gerichten (StGB, UWG, ZGB und Werbeverbote von Tabak- und Alkoholgesetz)

Direkte Medienförderung

	Heute (2017: 1.4 Milliarden Gebühren)	Vorschlag
SRG	<p>_Max. 1.2 Milliarden _lineares TV- und Radioprogramm _übriges publ. Angebot (Online*, Teletext) *Online muss Sendebezug haben. Dies ist aber in Verordnung geregelt</p>	<p>_BRA kann beschränken _lineares TV- und Radioprogramm _nicht-lineare Medienangebote* aus im Wesentlichen Audio- und Videobeiträgen *Sendebezug nicht im Gesetz</p>
Private	<p>(4-)6 Prozent für konzessionierte Radio und TV mit Leistungsauftrag und Gebührengeldern _umfassende regionale Information in flächendeckenden Versorgungsgebieten (13 TV-Programme - Tele1, Tele Top etc.; 12 Radio-Programme in Berg- und Randregionen - zB. Rottu, Beo, Canal3, Südostschweiz) _nicht gewinnorientierte Radios (9 Radios. zB. Lora, 3fach, Rabe etc.)</p>	<p>6 Prozent für Medienanbieter (neu auch Online) mit Leistungsauftrag (keine Konzessionen mehr) _Medienangebote mit regionalen Informationsleistungen _Partizipative Medienangebote _Medienangebote für spez. Interessens- oder Bevölkerungsgruppen</p>

Indirekte Medienförderung - bisherige Bereiche

	Heute	Neu
Posttaxenverbilligung	Via allgemeine Bundesmittel (Postgesetz)	unverändert
Tiefer Mehrwertsteuersatz	2.5% statt 7.7%	unverändert
Förderung von Ausbildung	1 Mio allg. Bundesmitteln	Neu aus Medienabgabe
Finanzierung der Forschung	Medien- und Nutzungsforschung werden aus Gebührengeldern finanziert	Medienforschung wird neu aus allgem. Bundesmitteln bezahlt, Nutzungsforschung privatisiert

Indirekte Medienförderung - neue Bereiche

2 Prozent der Medienabgabe können neu eingesetzt werden für:

- nicht gewinnorientierte **Nachrichtenagenturen**
- nicht gewinnorientierte **Selbstregulierungsorganisationen** von el. Medien
- Unterstützung von Entwicklung oder Betrieb **innovativer digitaler Infrastrukturen**

-> Es dürfen nur elektronische Medien im Sinne des Gesetzes profitieren (Art. 75 BGeM)

Korsett für die SRG - bisherige Ansätze

Heute	Neu
Leistungsauftrag in Konzession	Leistungsauftrag in Gesetz enger umschrieben
Nur lineares Angebot erfasst und übriges publizistisches Angebot	Auch non-linear _ Radio, TV und Online sind gleichwertig _ "im Wesentlichen" in Form von Audio- und Videobeiträgen
Radio- und Online-Werbeverbot	Radio- und Online-Werbeverbot
Bundesrat kann Höchstbetrag festlegen, den SRG aus Medienabgabe erhält	Bundesrat kann Höchstbetrag festlegen, den SRG aus Medienabgabe erhält

Korsett für die SRG - neue Instrumente

Heute	Neu
-	Bundesrat kann Höchstbetrag festlegen, den SRG aus Werbung einnehmen darf
-	Bundesrat kann Mindestanteil vorschreiben, den SRG im Informationsbereich einsetzen muss
-	Bundesrat kann Mindestanteil festlegen, der für Koproduktionen von SRG und anderen CH-Unternehmen im Bereich Sport und Unterhaltung zur Verfügung steht
-	SRG ist zu regelmässigem Dialog mit der Öffentlichkeit verpflichtet und muss sich von externen Fachpersonen überprüfen lassen.

Aufsicht und Kontrolle

Aufgabe	Heute zuständig	Neu zuständig
Medienpolitische Vorgaben (Höhe der Medienabgabe, Anteil SRG etc., Wahlen)	Bundesrat	Bundesrat (mit neuen Kompetenzen betr. SRG)
Konzessionen	Bundesrat (SRG) UVEK/Bakom (Privat-TV + Radio)	KOMEM (SRG)
Abschluss der Leistungsaufträge	Bundesrat (SRG) UVEK/Bakom (Privat-TV +-Radio)	KOMEM
Aufsicht über Medienanbieter	Bakom	KOMEM

Aufsicht und Kontrolle

Aufgabe	Heute zuständig	Neu zuständig
Verteilung der Gelder für indirekte Medienförderung	Bakom (nur Ausbildung)	KOMEM (inkl. alle neuen Bereiche)
Aufsicht + Beschwerden über Erhebungsstelle der Medienabgabe + FDA	Bakom	Bakom
Vorbereitung Rechtssetzung und parl.Geschäfte	Bakom	Bakom
Beschwerden über Medieninhalte	UBI	UBI

Wichtigste Neuerungen im Überblick

- Keine Regelung von Radios ohne Leistungsauftrag
- Engeres Korsett für SRG
- Direkte Medienförderung für Online-Inhalte (aber nur Audio- und Video)
- Direkte Medienförderung für Medienanbieter für spez. Bevölkerungs- oder Interessensgruppen
- Indirekte Medienförderung für Presserat, Nachrichtenagentur + dig. Infrastruktur
- Keine Förderung von Medien- und Nutzungsforschung
- Neue (unabhängigere) Aufsichtsbehörde

Reaktionen Private Medienanbieter

	Kritik	Vorschläge/Forderungen
VSM	<ul style="list-style-type: none">_Es sei falsch, dass Presse nicht berücksichtigt werde_neue Online-Medien mit Gebühren und Web-only-Angebote der SRG gefährden Presse._Komem habe zu viel Macht	<ul style="list-style-type: none">_Posttaxenverbilligung von 30 Millionen erhöhen um eine Transformationsabgabe von 90 Millionen_Mediengutschriften (Peter Wanner, Roger Schawinski)_Komem ersatzlos streichen
Verein Schweizerischer Privatrado VSP und Verein Schweizer Privat-TV	<ul style="list-style-type: none">_neue Online-Medienanbieter buhlen um 6 % Medienförderung._Rechtsunsicherheit ohne Konzession	<ul style="list-style-type: none">_Nur Teilrevision des RTVG_Klare Hackordnung unter den Kanälen: 1. SRG 2. Privatrado/TV 3. Online_ 100 Mio. für Privatrados

Reaktionen SRG

	Kritik	Vorschläge/Forderungen
SRG	<ul style="list-style-type: none">_ Korsett ist zu eng_ Finanzielle Restriktionen gefährden die Erfüllung des Leistungsauftrags_ Werbeplafond gefährde Weiterentwicklung der SRG_ Anteil der Medienabgabe für Information dürfe nicht vorgeschrieben werden	

Reaktionen Gewerkschaften + Medienwissenschaft

	Kritik	Vorschläge/Forderungen
Mediaforti + Gewerkschaften	<ul style="list-style-type: none">_Nur online Audio- und Videoangebote gefördert_Forschung nicht mehr aus Medienabgabe gefördert._Radios nicht mehr Gesetz unterstellt	<ul style="list-style-type: none">_Gesamtes Online-Angebot mit Leistungsauftrag Gesetz unterstellen._Forschung über Medienabgabe_Auch grössere multimediale Stories und Recherchen fördern_Abgabe für ausländische Werbefenster und für Google+ Co._Radios zwingend Gesetz unterstellen oder SRG-Konkurrenz erlauben_Medienkompetenz fördern_Netzneutralität garantieren

Reaktionen Service-Plattformen

	Kritik	Vorschläge/Forderungen
Investigativ.ch; Öffentlichkeitsgesetz. ch; Reporterforum	<ul style="list-style-type: none">_Ausbildungsförderungen nur für Institutionen_Ausbildungsförderung nur für Radio und TV; bzw. Audio und Video_Keine Anerkennung von Serviceplattformen	<ul style="list-style-type: none">_Auch Ausbildungsangebote von journalismusnahen Organisationen fördern_Ausbildung vektorneutral fördern_Service-Plattformen mit Geld unterstützen.

Reaktionen Politik

	Kritik	
SP, CVP und BDP	Vernachlässigung der gedruckten Presse	
SVP, FDP	Zusätzliche Subventionen unnötig	
Grünliberale	Keine Kritik.	

Fragen?

Vielen Dank!

Dominique Strebel, Studienleiter MAZ

Twitter: @dostrebel

Blog: www.dominiquestrebel.wordpress.com